

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0279
Stadtwerke			Datum: 28.07.2011
Bearb.:	Herr Theo Weirich, Werkleitung	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss

16.08.2011

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2011

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 16.08.2011 mit Wirkung zum 01.10.2011 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr.B 11/0279 vorgenommen.“

Der Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 08.06.2011 zur Vorlage B 11/0217 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Sachverhalt

Die schon seit einiger Zeit deutlich steigenden Energie- und Rohstoffpreise schlagen auch auf den Preis durch, den die Stadtwerke Norderstedt für den Bezug ihres Erdgases zahlen müssen. Diese Mehrkosten sollen nun durch eine Tarifierhöhung zum 1. Oktober 2011 an die Kunden weitergereicht werden. Ohne diese Erhöhung um 0,53 Ct/kWh brutto (das entspricht 10,2 % im Grundpreistarif 1) entstünde allein in den drei Monaten bis zum Jahresende eine Ertragslücke von rund 750.000 €, die durch den laufenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke nicht gedeckt wäre.

Zum größten Teil ist diese Erhöhung bereits durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Juni 2011 erfolgt. Da die Preise an den Rohstoffmärkten seitdem allerdings weiter gestiegen sind, muss die zum Ausgleich erforderliche Tarifierhöhung statt der beschlossenen 0,46 nunmehr 0,53 Ct/kWh betragen.

Diese Erhöhung ist deutlich, fällt aber trotz allem relativ gemäßigt aus. Denn der für die Preisbildung an den Energiemärkten als Leitgröße nach wie vor maßgebliche Rohölpreis ist seit Oktober 2010, dem Zeitpunkt der letzten Erdgas-Tarifierhöhung durch die Stadtwerke, um mehr als 25 % gestiegen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die relativ moderate Anpassung um rund 10 % ist deshalb möglich, weil die Stadtwerke Norderstedt die Bezugsbedingungen für Erdgas gegenüber früher deutlich flexibler gestalten können. Seit Oktober 2010 führen die Stadtwerke ein eigenes Erdgas-Mengenkonto („Bilanzkreis“), für das vorher der Hauptlieferant zuständig war. Inzwischen schließen die Stadtwerke Verträge mit unterschiedlichen Lieferanten und können kurzfristig und flexibel auf Preisänderungen an den Märkten reagieren. Außerdem haben sie sich durch die Anmietung von Raum in einem Erdgasspeicher einen Puffer verschafft, der zu Zeiten günstiger Lieferpreise gefüllt wird. Diese Mittel erlauben eine strukturierte Beschaffung, die die Preisschwankungen an den Märkten ausnutzt, um zu günstigen Zeitpunkten zu kaufen und so das Portfolio, also das Mengenkonto („Bilanzkreis“), so optimal wie möglich zu füllen. Dadurch konnte im April dieses Jahres eine Preisanhebung vermieden und die jetzt anstehende auf ca. 10 % beschränkt werden. Im Preisvergleich mit anderen Anbietern werden die Stadtwerke Norderstedt weiterhin einen der Spitzenplätze einnehmen, denn viele Wettbewerber haben bereits ähnliche oder größere Preisanhebungen angekündigt.

Die größere Flexibilität führt allerdings zu Unsicherheiten, besonders bei den Grundlastlieferungen. Hier erfolgt die Preisanpassung halbjährlich auf Grundlage eines Drei-Monats-Durchschnitts mit einem Monat Verzug. Der ab 1. Oktober geltende Bezugspreis für die Stadtwerke berechnet sich also aus dem Durchschnittspreis der Monate Juni, Juli und August. Festgestellt werden kann der Preis deshalb erst im September. Da die Stadtwerke laut Energiewirtschaftsgesetz ihren Kunden Änderungen der Grundpreistarife aber spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten (also bis zum 20. August) mitteilen müssen, beruht die Anpassung nur zu einem Teil auf bereits feststehende Zahlen, zum anderen notwendigerweise auf einer Prognose. Dies gilt erst recht für die Verträge, bei denen die Bezugspreisanpassungen erst nach dem 1. Oktober erfolgen. Die Stadtwerke stützen sich bei der Kalkulation ihrer Bezugspreise auf Prognosen, die zum Beispiel die Analysten der Unternehmensberatung WIBERA durch ihre Beobachtung der Marktentwicklung liefern. Auf diese Zahlen stützt sich auch die hiermit beantragte Tarifanpassung für die nach den „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ belieferten Norderstedter Bürger.

Der Anteil dieser Kunden beträgt derzeit allerdings nur rund 25 %. Die übrigen Kunden haben individuell entweder gewerbliche Sonderverträge oder den für Privatkunden angebotenen Sondervertrag McWatt Gas (Anteil: ca. 40%) abgeschlossen. Die Preisanpassung für den McWatt-Vertrag wird auf der Grundlage von Marktinformationen Stand August 2011 kalkuliert.

Die empfohlene Erhöhung der „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ um 0,53 Ct/kWh brutto in den Grundpreistarifen 1 und 2 (bzw. um 0,52 Ct/kWh im Kleinverbrauchstarif) wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 8,72 € brutto mehr im Monat aus. Unter Einbeziehung des Grundpreises von 6,69 bzw. 14,60 € im Monat führt dies zu einer Erhöhung von 9,65 %.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung